



Für den Vorstand der ÖGF

Präsidentin Prim.<sup>a</sup> Univ. Prof.<sup>in</sup> DDr.<sup>in</sup> Barbara Maier

Wien, 08. April 2019

## Stellungnahme der Österreichischen Gesellschaft für Familienplanung (ÖGF) zur Bürger\*inneninitiative #fairändern

Die ÖGF ist ein 1966 gegründeter, nicht gewinnorientierter gemeinnütziger Verein. Seit Einführung der Fristenlösung am 1.1.1975 wird in den Beratungsstellen der ÖGF unter anderem zur Option, eine Schwangerschaft nicht fortzusetzen, beraten. 2018 hatte die ÖGF in ihren 10 Beratungsstellen insgesamt knapp 18.000 Kontakte (Verhütungsberatung, Beratung bei Schwangerschaftskonflikt und Schwangerschaftsbeendigung, sexualpädagogische Workshops in Schulen).

Aus jahrzehntelanger Beratungserfahrung der ÖGF und [internationalen Studien](#)<sup>1</sup> ist belegbar, dass sich Frauen nicht durch eine Schwangerschaft zwingen lassen. Erwiesenermaßen sind Folgen bei eingeschränktem Zugang oder Verbot schwere gesundheitliche Schäden bis hin zum Tod von Frauen, die sich für einen unsicheren, illegalen Abbruch entscheiden, sowie Tötung und Vernachlässigung von Kindern direkt nach der Geburt.

- Es ist Gewalt an Frauen, sie gegen ihren Willen durch eine gesamte Schwangerschaft zu zwingen. Dabei ist irrelevant, ob der Fötus eine schwere Fehlbildung aufweist oder nicht.
- Es ist Gewalt an Frauen und ihren Familien, finanzielle und strukturelle Hindernisse bei der Familienplanung aufzubauen. Auch die Entscheidung, kein oder kein weiteres Kind in die Welt zu setzen, ist Familienplanung.
- Es ist Gewalt an Frauen und Männern, ihnen Moral- und Wertevorstellungen einzelner (religiöser) Gruppen aufzuzwingen.
- Es ist Gewalt an Frauen, ihre Entscheidung nicht ernst zu nehmen und ihnen Beratung und Wartefrist aufzuzwingen.

Der UN-Menschenrechtsausschuss verlautbarte 2018, dass der Zugang zum sicheren Schwangerschaftsabbruch [ein Menschenrecht](#)<sup>2</sup> ist.

### Stellungnahme zu den Forderungen von #fairändern:

*#fairändern: „Offizielle Statistik und anonyme Motivforschung zu Schwangerschaftsabbrüchen in Österreich“*

**ÖGF:** Eine Statistik verhindert keinen Schwangerschaftsabbruch. Eine offizielle, aussagekräftige Statistik ist verfügbar, sobald der Abbruch mit E-Card ermöglicht wird. Die Motive der Frauen und Paare für einen Schwangerschaftsabbruch, sind aus zahlreichen [Studien](#)<sup>3</sup> bekannt. Die Erfahrung in der Beratung zeigt, dass diese Motive sich seit Jahrzehnten nicht wesentlich geändert haben. Frauen zu zwingen, vor einem Abbruch intime Informationen preiszugeben, um sich für ihre Entscheidung zu rechtfertigen, ist unethisch.

<sup>1</sup> <https://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/12222213>

<sup>2</sup> [https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/1\\_Global/CCPR\\_C\\_GC\\_36\\_8785\\_E.pdf](https://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CCPR/Shared%20Documents/1_Global/CCPR_C_GC_36_8785_E.pdf)

<sup>3</sup> <http://abtreibung.at/wp-content/uploads/2009/04/Schwangerschaftskonflikt.2001.pdf>



*#fairändern: „Hinweispflicht des Arztes auf Unterstützungs- und Beratungsangebote für schwangere Frauen“; „Bedenkzeit zwischen Anmeldung und Durchführung eines Schwangerschaftsabbruches“; „Informationskampagne über Adoption/Pflege als Alternative zum Schwangerschaftsabbruch“*

**ÖGF:** Nach 44 Jahren Erfahrung in der Abbruchberatung weiß die ÖGF, dass Frauen nicht bevormundet und nicht zu einer Beratung oder Bedenkzeit gezwungen werden dürfen. Bei Bedarf nehmen Frauen Beratungsangebote wie jene der ÖGF in Anspruch. Dort können sie sich über den Schwangerschaftsabbruch und mögliche Alternativen informieren und sich in Konfliktsituationen beraten lassen. Frauen sind mündige, entscheidungsfähige Menschen. Es ist Gewalt an Frauen, sie in ihrer Entscheidungsfreiheit nicht ernst zu nehmen und ihnen eine Beratung und eine Wartefrist aufzuzwingen.

*#fairändern: „Abschaffung der eugenischen Indikation“*

**ÖGF:** Die Abschaffung der embryopathischen Indikation würde Frauen und Paare zwingen, schneller und auf Verdacht eine Entscheidung für oder gegen die Schwangerschaft treffen zu müssen. Dies würde in Folge zu [mehr Abbrüchen](#)<sup>4</sup> im Rahmen der Fristenlösung führen. So würden niedergelassene Frauenärzt\*innen damit konfrontiert, eine präzise Aussage über den Gesundheitszustand des Embryos/Fötus zu einem Zeitpunkt tätigen zu müssen, zu dem dies noch nicht möglich ist.

*#fairändern: „Breitgefächertes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Eltern“*

**ÖGF:** Eine bessere Unterstützung der Familien von Kindern mit Behinderungen ist dringend notwendig.

## Empfehlungen der ÖGF

Um die Gesundheit von Frauen nicht zu gefährden und sie nicht zur Fortpflanzung zu zwingen, müssen sichere Schwangerschaftsabbrüche ermöglicht werden. Dafür muss für Frauen in ganz Österreich ein niederschwelliger, leistbarer Zugang gesichert sein, ohne Tabus und Stigmatisierung.

1. Derzeit werden in den meisten öffentlichen Krankenanstalten keine oder zu teure Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt. Vielen Frauen wird damit der Zugang verwehrt. Einkommensschwache Personen werden so zur Fortpflanzung gezwungen und in die Armut gedrängt, da gerade kinderreiche Familien [besonders armutsgefährdet](#)<sup>5</sup> sind. Wir fordern, dass **Schwangerschaftsabbrüche in jeder öffentlichen Krankenanstalt** durchgeführt werden. Jeder Krankenhausträger muss gewährleisten, dass angestellte Gynäkolog\*innen auch Abbrüche vornehmen. Die Kosten sind von der öffentlichen Hand zu übernehmen, um einkommensschwache Frauen nicht länger zu benachteiligen.

<sup>4</sup> <https://www.falter.at/archiv/wp/das-ziel-ist-den-legalen-schwangerschaftsabbruch-zu-fall-zu-bringen>

<sup>5</sup> [https://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html](https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/armutsgefahrdung/index.html)



2. Obwohl die Pille für den medikamentösen Abbruch (Mifegyne®) nach dem Arzneimittelgesetz nur in Krankenanstalten abgegeben werden darf, ist dies in öffentlichen Krankenanstalten nur rudimentär umgesetzt.

Die **Abgabe von Mifegyne® durch Fachärzt\*innen und Allgemeinmediziner\*innen** muss daher legalisiert werden, um jene wenigen Krankenanstalten, die einen kostengünstigen Abbruch anbieten, zu entlasten und Wartezeiten für einen chirurgischen Abbruch von **bis zu fünf Wochen** zu vermeiden.

Ungeplante und ungewollte Schwangerschaften können nur durch nachhaltige Prävention vermieden werden. Die notwendigen Maßnahmen sind:

3. **Umfassende sexuelle Bildung von Kindern und Jugendlichen nach [WHO und BZgA Standards](#)<sup>6</sup> für die Sexualaufklärung in Europa:** Sie fördert eine lustvolle, informierte und verantwortungsbewusste Sexualität und trägt damit zur Vermeidung von ungeplanten Schwangerschaften und der Übertragung sexuell übertragbarer Infektionen bei. Sie fördert respektvolle (sexuelle) Beziehungen und leistet damit einen Beitrag zur Vorbeugung sexueller Gewalt. Diese Forderung ist durch den [Grundsatzterlass Sexualpädagogik](#)<sup>7</sup> 2015 theoretisch festgehalten.
4. **Kostenfreie Verhütungsberatung und Verhütungsmittel:** [Erwiesenermaßen](#)<sup>8</sup> reduziert sich die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, wenn die Anwendung von Verhütungsmitteln steigt. Eine Kostenübernahme durch den Hauptverband der Sozialversicherungsträger würde dazu führen, dass sichere Methoden häufiger angewendet würden. Wie der [Verhütungsreport 2019](#)<sup>9</sup> zeigt, würden bei einer Kostenübernahme 56% aller Befragten auf eine Langzeitmethode wechseln. Unter allen Frauen sind es 59% und bei Frauen unter 20 Jahren sogar 73%. Der Zugang zu kostenfreier Information und Beratung durch Ärzt\*innen muss dafür selbstverständlich gegeben sein.

Die Umsetzung der von #fairändern geforderten Maßnahmen hätte massive Verschlechterungen für betroffene Frauen und ihre Familien zur Folge. Ärzt\*innen würde sie unter Druck setzen, weniger aussagekräftige Diagnosen zu tätigen. Dies würde wiederum zu mehr Abbrüchen führen. Die ÖGF führt seit Jahrzehnten Beratungen in dieser oft schwierigen Situation durch. Die Erfahrung zeigt, dass Verbote und Einschränkungen nicht zu einem Rückgang von Schwangerschaftsabbrüchen führen, sondern zur Gefährdung der Gesundheit von Frauen durch unsichere Schwangerschaftsabbrüche, zur Vernachlässigung und Tötung von Neugeborenen.

Als Entscheidungsträger\*innen tragen Sie Verantwortung dafür, dass Frauen ohne Zwang und Gewalt über ihre Fortpflanzung entscheiden können.

<sup>6</sup> [https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user\\_upload/WHO\\_BZgA\\_Standards\\_deutsch.pdf](https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf)

<sup>7</sup> [https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015\\_11.html](https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_11.html)

<sup>8</sup> [https://www.researchgate.net/publication/10792850\\_Relationships\\_between\\_Contraception\\_and\\_Abortion\\_A\\_Review\\_of\\_the\\_Evidence](https://www.researchgate.net/publication/10792850_Relationships_between_Contraception_and_Abortion_A_Review_of_the_Evidence)

<sup>9</sup> <http://verhuetungsreport.at/sites/verhuetungsreport.at/files/2019/Verhuetungsreport-2019-Web.pdf>